

Beschlussvorlage	6657/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Antragsstellung Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Bekenntnis zum Masterplan für die Stadt Mayen – unser roter Faden – für die Beantragung des Förderprogramms „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, die Bereitstellung des Eigenanteils i.H.v. 77.750,- € sowie die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen wurde aufgrund ihrer Interessenbekundung mit dem Projekt „unser roter Faden – der Masterplan für die Stadt Mayen“, als eine von 17 Kommunen in Rheinland-Pfalz für eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vorgesehen. Die detaillierte Interessenbekundung wurde den Fraktionen am 29.11.2021 übermittelt und beruht auf dem Antrag der MY-Gemeinschaft an das Land Rheinland-Pfalz, zu dem die Unterstützung bereits vom Stadtrat beschlossen wurde.

Aufgrund dieser Interessenbekundung wurde der Stadt Mayen eine Festbetragsförderung i.H.v. 699,750 € in Aussicht gestellt. Da der Stadt Mayen eine Haushaltsnotlage bescheinigt wurde, beträgt der aus Eigenmitteln der Stadt Mayen zu erbringende, ergänzende Projektkostenanteil lediglich 10 %. Ein höherer Eigenanteil ist förderunschädlich.

Die Interessenbekundung wird nunmehr in einen konkreten Förderantrag überführt. Dieser wird bis zum 28.02.2022 eingereicht. Über den Fortgang des Förderprogramms wird in den städtischen Gremien berichtet. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der jeweiligen Kostenhöhe der Entscheidung bzw. Vergabe der Gremien unterliegen, wird diese beachtet.

Folgende Mittel wurden für den Projektzeitraum in Aussicht gestellt:

Jahr	Bundesmittel	Eigenanteil mindestens	Gesamt
2022	419.250,- €	46.583,33 €	465.833,33 €
2023	137.250,- €	15.250,- €	152.500 €
2024	123.250,- €	13.694,44 €	136.944,44 €
2025	20.000,- €	2.222,22 €	22.222,22 €
Gesamt	699.750,- €	≈77.750,- €	≈777.500,- €

Für den Haushalt 2022 sind bereits folgende Mittel vorgesehen:

Ergebnishaushalt:

Einnahme	5752300-41441000	258.300 €
Ausgabe	5752300-52910001	287.000 €

Finanzhaushalt (Investition)

Einnahme	5752300-23310000, Projekt 155	262.800 €
Ausgabe	5752300-09600000, Projekt 155	292.000 €

Das Projektende ist spätestens auf den 31.08.2025 zu terminieren.

Die Förderzusage ist im Sommer zu erwarten. Die in Aussicht gestellten Mittel sind nicht auf die folgenden Jahre übertragbar und der Abruf der Mittel muss spätestens Anfang Dezember des Jahres erfolgen. Durch Vergabeverfahren wird die Beauftragung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen zusätzlich verzögert. Die Maßnahmenumsetzung im Jahre 2022 kann sich in der tatsächlichen Realisierung schwierig gestalten, so dass ggf. Einzelmaßnahmen, schon alleine durch die Vergabenotwendigkeiten, hohe Auftragsvolumen bei Dritten, im Jahre 2022 nicht durchführen lassen.

Die Darlegungen wurden in den Fördergesprächen mit dem Zuschussgeber auch von anderen Zuschussnehmern vorgetragen.

Die Einzelmaßnahmen werden derzeit einer Klärung zugeführt. Im nächsten Sitzungslauf werden wir berichten und entsprechende Beschlussfassungen unterbreiten.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann grundsätzlich nicht gewährt werden. In Ausnahmefällen kann dieser unter der Voraussetzung erfolgen, dass die beantragte Maßnahme im Bedarfsfall vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden kann. Insofern soll für folgende Fördergegenstände ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden:

- Anmietung der Brückenstraße 1 zur Einrichtung eines Kultur- und Vereinsheimes
- Live-Musik in der Innenstadt

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stehen Mittel auf den o.g. Haushaltsstellen zur Verfügung.

Ggfls. soll ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auch für die Sanierung des Alten Rathauses beantragt werden, dies wird gesondert in der Vorlagennummer 6609/2021 thematisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

In 2022 46.4583,33 €

In 2023 15.250,- €

In 2024 13.694,44 €

In 2025 2.222,22 €

Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), in ausreichender Höhe bei der Haushaltsstelle 5752300-52910001 zur Verfügung. Sollte wider Erwarten für diese Maßnahme die geplante Förderung nicht gewährt werden, würde sich der Eigenanteil der Stadt erhöhen und wäre sodann nachgängig zu finanzieren.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine